

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 04.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ist Schutz vor Corona auch im Winternotprogramm sichergestellt?

Einleitung für die Fragen:

Am 1. November 2019 startete in Hamburg das Winternotprogramm. Das Winternotprogramm sieht für die kalte Jahreszeit lediglich einen nächtlichen Erfrierungsschutz vor, den die Nutzer/-innen tagsüber verlassen müssen. Aufgrund der aktuellen Lage hat der Senat die Notunterkünfte des Winternotprogramms bis zunächst Ende Mai in das Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm überführt. Wenn im Folgenden von Winternotprogramm gesprochen wird, ist dieses mit gemeint.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das hamburgische Winternotprogramm ist ein seit nunmehr 28 Jahren erfolgreiches und in seiner Vorbildwirkung weit über die hamburgischen Landesgrenzen hinausgehendes zusätzliches Notübernachtungsangebot in den Wintermonaten November bis März und geht nach Umfang, Ausstattung und ergänzenden Beratungs- und Hilfestrukturen weit über die ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen und die üblichen Standards eines nächtlichen Erfrierungsschutzes hinaus (vergleiche auch Drs. 21/16901 und 21/18258).

Um obdachlosen Menschen auch unter den erschwerten Bedingungen der „Corona“-Pandemie eine sichere, geschützte Unterkunft zu bieten und den Infektionsschutz für alle Hamburger Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hat die Stadt zum 1. April 2020 das Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm eingerichtet. Dieses neben den ganzjährigen Notunterkünften stehende Programm geht aus den Standorten des Winternotprogramms hervor, reicht aber in seinen Angeboten nach seinem besonderen Sinn und Zweck nochmals über das Format des Winternotprogramms hinaus. Beide Programme sind daher nicht gleichzusetzen und werden auch an dieser Stelle deshalb grundsätzlich getrennt betrachtet. Nachfolgend wird daher begrifflich zwischen dem Winternotprogramm für die Laufzeit vom 1. November 2019 bis zum 31. März 2020 und dem Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm ab dem 1. April 2020 differenziert.

Die Übernachtungseinrichtungen von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) in der Friesenstraße und in der Kollaustraße sind im Rahmen des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms durchgängig von 15 Uhr bis 11 Uhr des Folgetages geöffnet. Die wenigen Stunden der Schließung sind zur Durchführung von Hygienemaßnahmen unerlässlich. Es gibt Verpflegungs-, Hygiene- und Bekleidungsmöglichkeiten.

Auch fast alle ehrenamtlich betreuten Plätze bei den Kirchengemeinden und Hochschulen werden im Rahmen des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms zwischenzeitlich weiter bereitgestellt, siehe hierzu auch <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13756792/2020-03-25-basfi-corona-obdachlosenhilfe/>.

Für obdachlose Frauen wurde zur Entlastung der bestehenden Notübernachtungsstätte für Frauen eine zusätzliche Notübernachtungsstätte in der Horner Landstraße 85 eingerichtet. In der Horner Landstraße 85 stehen seit dem 30. März 2020 50 Plätze bereit, die kurzfristig durch die Hilfsorganisation DRK Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. hergerichtet wurden und betreut werden. Auch diese Übernachtungsstätte wird durch einen Wachdienst geschützt. Im Sinne der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass sich die nachfolgend erbetenen Angaben auf die zuvor für das Winternotprogramm genutzten Standorte von f & w (Friesenstraße 22 und Kollaustraße 15) beziehen sollen und nicht auf die ebenfalls zum Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm gehörende Notübernachtungseinrichtung für Frauen in der Horner Landstraße 85. An allen Standorten des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms wird durch eine angepasste, lockere Belegung die Einhaltung der gebotenen Abstände ermöglicht. Neben der Bereitstellung einer Schlafstätte spielen die Beratung und Betreuung eine zentrale Rolle. Bei gegenwärtig rund 650 Nutzern in rund 300 Zimmern an allen zentralen Standorten sind durchschnittlich 2,3 Personen pro Zimmer untergebracht – nur zwei bis drei Personen teilen sich ein Zimmer. In den dezentralen Containerstandorten gibt es zum Teil auch Einzelunterbringungen. Die Versorgung der obdachlosen Menschen mit täglichen Mahlzeiten, Hygienemöglichkeiten und Beratung und Versorgung durch das Personal an den städtischen Standorten ist ebenso sichergestellt wie eine mögliche Isolation und medizinische Versorgung im Ansteckungsfall.

Im Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm und den ganzjährigen Notübernachtungsstätten wird ein Mund- und Nasenschutz im Fall einer angeordneten Notwendigkeit (zum Beispiel bei Fahrten im öffentlichen Personen- und Nahverkehr und bei Einkäufen im Einzelhandel) ausgegeben.

Um diesen Schutz angesichts einer nicht gänzlich sicher abschätzbaren Entwicklung der Pandemie weiter aufrechtzuerhalten, hat sich die zuständige Behörde bereits frühzeitig zu Anfang des Monats Mai für eine Verlängerung des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms bis zum 31. Juli 2020 entschieden. Die Stadt geht über dieses Angebot noch hinaus. Zur besseren Betreuung und Versorgung von mit COVID-19 infizierten wohnungslosen Personen, vornehmlich aus Gemeinschaftsunterkünften, hat f & w im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) einen zusätzlichen Quarantänestandort an der Horner Rennbahn eingerichtet. Dadurch sind die in den anderen Unterkünften als auch im Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner besser vor Ansteckung geschützt und der soziale Friede bleibt gewahrt.

Rund 60 Plätze stehen bereit und können seit Anfang Mai bedarfsgerecht belegt werden. Im Gebäude der dortigen Jugendherberge findet seither eine angemessene zentrale und damit zugleich ressourcenschonende Versorgung dieser Menschen statt. Im Bedarfsfall bestehen Reservekapazitäten. Auch der Betrieb dieser Einrichtung ist zunächst bis Ende Juli 2020 vorgesehen. Im Übrigen siehe Drs. 22/140 und 22/147.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Auslastung des diesjährigen Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms seit dem 1. Januar 2020 an den von f & w fördern und wohnen AöR betriebenen Standorten bis aktuell entwickelt? Bitte einzeln nach Kalendertagen und nach Standorten auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage 1.

Frage 2: *Wie hat sich die Auslastung der Tagesaufenthaltsstätten des diesjährigen Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms seit dem 1. Januar 2020 bis aktuell entwickelt? Bitte einzeln nach Kalendertagen und Standorten auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

Zur Auslastung der am Winternotprogramm und am Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm teilnehmenden Tagesaufenthaltsstätte Hinrichsenstraße siehe Anlage 2. Bis zum 22. März 2020 erfolgte der reguläre Wochenendbetrieb, seit dem 26. März 2020 ist die Einrichtung täglich geöffnet.

Frage 3: *Wie hat sich die Inanspruchnahme der Wärmestube in der Hinrichsenstraße seit dem 1. Januar 2020 bis heute entwickelt? Bitte einzeln nach Kalendertagen auflisten.*

Antwort zu Frage 3:

Personen, die im Rahmen der Regularien des Winternotprogramms wegen realisierbarer Selbsthilfemöglichkeiten oder fehlender Mitwirkung an der Aufklärung der Gefahrenlage zuvor an die Wärmestube verwiesen wurden beziehungsweise worden wären, erhalten seit dem 24. März 2020 an den Standorten des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms dieselben Hilfsangebote wie die anderen Nutzerinnen und Nutzer. Das Personal der Wärmestube wird seither zur dringend notwendigen Unterstützung im Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm eingesetzt.

Im Übrigen siehe Anlage 3.

Frage 4: *Wie viele Beratungsgespräche wurden seit der Öffnung des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms seit dem 01.01.2020 bis aktuell von wie vielen Mitarbeitenden durchgeführt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Es fanden Beratungsgespräche in folgender Anzahl statt:

Tabelle 1

Monat	Standort Friesenstraße 22	Standort Kollaustraße 15
Januar	513	582
Februar	567	656
März	170	227
April	1	234
Mai	*	66

Quelle: f & w

* Der Standort Friesenstraße 22 stand vom 13. März 2020 bis einschließlich 26. April 2020 unter Quarantäne, im Quarantänezeitraum konnte eine Beratung nur sehr eingeschränkt stattfinden und dokumentiert werden. Seit Aufhebung der Quarantäne läuft die Beratung wieder an. Zahlen für Mai können erst zum Monatsende ausgewertet werden.

Die Beratung erfolgte am Standort Kollaustraße 15 im Winternotprogramm mit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm mit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; am Standort Friesenstraße 22 im Winternotprogramm mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Standort Friesenstraße 22 stand vom 13. März 2020 bis einschließlich 26. April 2020 unter Quarantäne, im Quarantänezeitraum konnte eine Beratung nur sehr eingeschränkt stattfinden und dokumentiert werden. Seit Aufhebung der Quarantäne läuft die Beratung wieder an. Zahlen für Mai können erst zum Monatsende ausgewertet werden.

a) *Wie vielen Personen wurde im Anschluss an die Perspektivberatung auf die Wärmestube verwiesen?*

b) *Davon aufgrund mangelnder Mitwirkungspflicht der Nutzer/-innen?*

c) *Davon aufgrund von Selbsthilfemöglichkeiten der Nutzer/-innen?*

Bitte jeweils Anzahl der Fälle und Anteil am Gesamt angeben.

Antwort zu Fragen 4 a), 4 b) und 4 c):

Die Teilnahme an der Perspektivberatung ist freiwillig und nicht mit unmittelbaren Konsequenzen im Hinblick auf eine Zuweisung zur Wärmestube verbunden.

Eine statistische Erfassung, in welchen Fällen sich aus der Perspektivberatung heraus die zunächst bei der erstmaligen Aufnahme gemachten Angaben zur Gefahrenlage und zum Nichtvorliegen von realisierbaren Selbsthilfemöglichkeiten anders darstellten und deshalb der Verweis auf die Wärmestube auszusprechen war, findet nicht statt. Es wurden seit 1. Januar 2020 insgesamt 149 Verweise an die Wärmestube ausgesprochen, davon aufgeteilt wie folgt:

Tabelle 2

	Verweise auf die Wärmestube	davon aufgrund mangelnder Mitwirkungspflicht	davon aufgrund von Selbsthilfemöglichkeiten
Kollaustraße	Januar: 14 (2,41 %) Februar: 53 (8,08 %) März: 6 (2,64 %) April: 0 (0,00 %) Mai: 0 (0,00 %)	47	26
Friesenstraße	Januar: 41 (7,99 %) Februar: 31 (5,47 %) März: 4 (2,35 %) April: 0 (0,00 %) Mai: 0 (0,00 %)	27	49

Frage 5: *Wie viele Nutzer/-innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms wurden seit dem 01.3.2020 positiv auf COVID-19 getestet?*

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 5 genannten Personen mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs seit dem 01.03.2020 in ein Krankenhaus eingewiesen werden?*

Frage 7: *Wie viele Nutzer/-innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms wurden seit dem 01.03.2020 insgesamt wegen COVID-19 isoliert (Kohortenquarantäne)?*

Frage 8: *Wie viele Plätze stehen insgesamt für Isolierzwecke von auf COVID-19 positiv getesteten Personen an den Standorten des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 5 bis 8:

Tabelle 3

	positiv auf COVID-19 getestet	davon seit dem 01.03.20 in ein Krankenhaus eingewiesen	in Verbindung mit COVID-19 isoliert	spezielle Isolierungsplätze in der Einrichtung
Kollaustraße	0	0	13	56
Friesenstraße	7	1	Zunächst 43; ab März 2020 insgesamt 340 durch angeordnete Standortquarantäne	48

Frage 9: *Wie viele Personen teilen sich seit dem 01.03.2020 durchschnittlich ein Zimmer an den Standorten des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele Personen teilen sich seit dem 01.03.2020 durchschnittlich Toiletten, Duschen und Gemeinschaftsräume an den Standorten des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms?*

Antwort zu Frage 10:

Bei einer maximalen Belegung kommen am Standort Kollaustraße 28 Personen auf vier Duschen und vier WCs. Bei einer maximalen Belegung kommen am Standort Friesenstraße circa 35 – 40 Personen auf vier Duschen und vier WCs.

Frage 11: *Inwieweit werden derzeit Ausweiskontrollen an den Standorten des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms durchgeführt?*

Frage 12: *Inwieweit werden personenbezogene Daten von Nutzern/-innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms gespeichert, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Kontakte von Corona-Infizierten ausfindig machen zu können?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Der Zugang zum Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm ist niedrighschwellig. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsämtern für den Fall, dass ein Ausweispapier beziehungsweise eine Identitätsbescheinigung nicht vorgelegt wird beziehungsweise vorgelegt werden kann, ein Foto und der Name beziehungsweise ein Pseudonym der schutzsuchenden Person erfasst. Sofern die betroffene Person kein Foto von sich vorlegen kann, wird dieses vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von f & w erstellt. Im Übrigen siehe Drs. 21/18882. Zur Ermittlung von Infizierten und ihrer Kontaktpersonen werden die entsprechend pseudonymisierten Belegungslisten verwendet. Zum Umgang mit personenbezogenen Daten siehe Drs. 21/18882.

Frage 13: *Obdachlose Menschen mit Verdacht auf eine COVID-19-Infektion können sich am Standort Friesenstraße testen lassen. Wie wird der getrennte Zugang von Verdachtsfällen und anderen Nutzern/-innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms sichergestellt?*

Antwort zu Frage 13:

Am Standort Friesenstraße 22 können auch Menschen auf COVID-19 getestet werden, die nicht krankenversichert sind. Das Angebot richtet sich an Übernachtungsgäste am Standort. Es gibt keine getrennten Zugänge. Übernachtungsgäste, die auf COVID-19 hindeutende Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Quarantänebereich untergebracht. Die Abstriche werden in dem Zimmer vorgenommen, in dem die betroffene Person untergebracht ist. Im Übrigen siehe Drs. 22/97.

Frage 14: *Werden Nutzern/-innen des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms seit Einführung der Maskenpflicht entsprechende Schutzmasken zur Verfügung gestellt?*

Frage 15: *Gibt es Planungen seitens des Senats, das Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm auch nach Ende Mai zu verlängern?*

Frage 16: *Laut der Antwort des Senats auf Drs. 22/97 ist ein zentraler Quarantänestandort für obdachlose Menschen geplant. An welchem Standort und mit wie vielen Plätzen ist die zentrale Einrichtung geplant?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 17: *Wie ist die medizinische Versorgung an den Standorten des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms organisiert? Wie viele Ärzte, Pflegekräfte sind wie häufig vor Ort?*

Antwort zu Frage 17:

Am Standort Kollaustraße 15 ist dreimal wöchentlich eine Ärztin für zwei Stunden vor Ort. Am Standort Friesenstraße 22 ist jeden Tag ein Rettungssanitäter für zwei Stunden vor Ort sowie viermal wöchentlich ein Arzt für zwei Stunden und einmal wöchentlich das Arztmobil für dreieinhalb Stunden.

Friesenstraße

Datum	Gesamtzahl
01.01.2020	345
02.01.2020	344
03.01.2020	347
04.01.2020	344
05.01.2020	342
06.01.2020	351
07.01.2020	354
08.01.2020	336
09.01.2020	339
10.01.2020	327
11.01.2020	328
12.01.2020	353
13.01.2020	365
14.01.2020	331
15.01.2020	323
16.01.2020	316
17.01.2020	307
18.01.2020	313
19.01.2020	320
20.01.2020	331
21.01.2020	329
22.01.2020	330
23.01.2020	342
24.01.2020	344
25.01.2020	352
26.01.2020	372
27.01.2020	370
28.01.2020	370
29.01.2020	324

Kollaustraße

Datum	Gesamtzahl
01.01.2020	185
02.01.2020	186
03.01.2020	195
04.01.2020	193
05.01.2020	191
06.01.2020	206
07.01.2020	215
08.01.2020	207
09.01.2020	224
10.01.2020	207
11.01.2020	209
12.01.2020	217
13.01.2020	207
14.01.2020	222
15.01.2020	217
16.01.2020	216
17.01.2020	222
18.01.2020	220
19.01.2020	217
20.01.2020	227
21.01.2020	226
22.01.2020	227
23.01.2020	225
24.01.2020	226
25.01.2020	228
26.01.2020	242
27.01.2020	245
28.01.2020	240
29.01.2020	239

30.01.2020	320
31.01.2020	302
01.02.2020	306
02.02.2020	308
03.02.2020	328
04.02.2020	321
05.02.2020	321
06.02.2020	344
07.02.2020	348
08.02.2020	343
09.02.2020	356
10.02.2020	368
11.02.2020	372
12.02.2020	363
13.02.2020	354
14.02.2020	324
15.02.2020	340
16.02.2020	349
17.02.2020	366
18.02.2020	349
19.02.2020	348
20.02.2020	334
21.02.2020	343
22.02.2020	324
23.02.2020	335
24.02.2020	365
25.02.2020	343
26.02.2020	340
27.02.2020	344
28.02.2020	346
29.02.2020	343

30.01.2020	235
31.01.2020	223
01.02.2020	240
02.02.2020	238
03.02.2020	235
04.02.2020	249
05.02.2020	231
06.02.2020	212
07.02.2020	212
08.02.2020	204
09.02.2020	221
10.02.2020	215
11.02.2020	217
12.02.2020	211
13.02.2020	231
14.02.2020	210
15.02.2020	202
16.02.2020	214
17.02.2020	222
18.02.2020	224
19.02.2020	218
20.02.2020	225
21.02.2020	215
22.02.2020	193
23.02.2020	209
24.02.2020	211
25.02.2020	210
26.02.2020	204
27.02.2020	209
28.02.2020	203
29.02.2020	189

01.03.2020	336
02.03.2020	337
03.03.2020	345
04.03.2020	357
05.03.2020	361
06.03.2020	342
07.03.2020	331
08.03.2020	356
09.03.2020	349
10.03.2020	351
11.03.2020	342
12.03.2020	334
13.03.2020	340
14.03.2020	329
15.03.2020	319
16.03.2020	314
17.03.2020	294
18.03.2020	270
19.03.2020	262
20.03.2020	242
21.03.2020	259
22.03.2020	282
23.03.2020	275
24.03.2020	279
25.03.2020	263
26.03.2020	237
27.03.2020	261
28.03.2020	274
29.03.2020	277
30.03.2020	283
31.03.2020	273

01.03.2020	203
02.03.2020	197
03.03.2020	191
04.03.2020	159
05.03.2020	157
06.03.2020	158
07.03.2020	157
08.03.2020	162
09.03.2020	152
10.03.2020	149
11.03.2020	145
12.03.2020	149
13.03.2020	143
14.03.2020	145
15.03.2020	145
16.03.2020	146
17.03.2020	157
18.03.2020	165
19.03.2020	182
20.03.2020	194
21.03.2020	178
22.03.2020	176
23.03.2020	179
24.03.2020	180
25.03.2020	178
26.03.2020	175
27.03.2020	185
28.03.2020	175
29.03.2020	185
30.03.2020	188
31.03.2020	189

01.04.2020	267
02.04.2020	252
03.04.2020	264
04.04.2020	264
05.04.2020	253
06.04.2020	240
07.04.2020	245
08.04.2020	235
09.04.2020	237
10.04.2020	268
11.04.2020	264
12.04.2020	250
13.04.2020	249
14.04.2020	261
15.04.2020	256
16.04.2020	250
17.04.2020	248
18.04.2020	222
19.04.2020	251
20.04.2020	241
21.04.2020	245
22.04.2020	243
23.04.2020	255
24.04.2020	248
25.04.2020	255
26.04.2020	253
27.04.2020	273
28.04.2020	267
29.04.2020	261
30.04.2020	271
01.05.2020	270

01.04.2020	185
02.04.2020	195
03.04.2020	200
04.04.2020	202
05.04.2020	198
06.04.2020	199
07.04.2020	190
08.04.2020	170
09.04.2020	171
10.04.2020	174
11.04.2020	173
12.04.2020	165
13.04.2020	179
14.04.2020	184
15.04.2020	180
16.04.2020	180
17.04.2020	179
18.04.2020	171
19.04.2020	183
20.04.2020	174
21.04.2020	176
22.04.2020	186
23.04.2020	180
24.04.2020	180
25.04.2020	183
26.04.2020	185
27.04.2020	181
28.04.2020	179
29.04.2020	173
30.04.2020	166
01.05.2020	170

02.05.2020	282
03.05.2020	282
04.05.2020	286
05.05.2020	283

02.05.2020	164
03.05.2020	160
04.05.2020	169
05.05.2020	156

Besucherzahlen TAS Hinrichsenstraße

Datum	Besucher
01.01.	69
04.01.	81
05.01.	65
11.01.	74
12.01.	82
18.01.	73
19.01.	75
25.01.	78
26.01.	86
01.02.	69
02.02.	91
08.02.	67
09.02.	51
15.02.	68
16.02.	42
22.02.	77
23.02.	115
29.02.	69
01.03.	81
07.03.	67
08.03.	97
14.03.	geschlossen
15.03.	geschlossen
21.03.	16
22.03.	23
26.03.	0
27.03.	0
28.03.	12
29.03.	20
30.03.	21

31.03.	12
01.04.	23
02.04.	18
03.04.	18
04.03.	17
05.03.	22
06.04.	21
07.04.	16
08.04.	15
09.04.	17
10.04.	15
11.04.	14
12.04.	30
13.04.	39
14.04.	34
15.04.	31
16.04.	23
17.04.	30
18.04.	28
19.04.	31
20.04.	25
21.04.	24
22.04.	28
23.04.	28
24.04.	25
25.04.	26
26.04.	38
27.04.	30
28.04.	24
29.04.	24
30.04.	21
01.05.	24
02.05.	29

03.05.	26
04.05.	25

Anlage 3

Wärmestube	
01.01.2020	11
02.01.2020	11
03.01.2020	11
04.01.2020	12
05.01.2020	11
06.01.2020	11
07.01.2020	12
08.01.2020	12
09.01.2020	11
10.01.2020	10
11.01.2020	11
12.01.2020	11
13.01.2020	12
14.01.2020	12
15.01.2020	12
16.01.2020	12
17.01.2020	12
18.01.2020	12
19.01.2020	12
20.01.2020	10
21.01.2020	10
22.01.2020	12
23.01.2020	10
24.01.2020	10
25.01.2020	17
26.01.2020	22
27.01.2020	23
28.01.2020	21
29.01.2020	19
30.01.2020	23
31.01.2020	25
01.02.2020	26

02.02.2020	21
03.02.2020	22
04.02.2020	24
05.02.2020	28
06.02.2020	27
07.02.2020	27
08.02.2020	29
09.02.2020	32
10.02.2020	34
11.02.2020	37
12.02.2020	33
13.02.2020	34
14.02.2020	34
15.02.2020	34
16.02.2020	32
17.02.2020	27
18.02.2020	26
19.02.2020	34
20.02.2020	34
21.02.2020	34
22.02.2020	34
23.02.2020	35
24.02.2020	38
25.02.2020	37
26.02.2020	37
27.02.2020	36
28.02.2020	36
29.02.2020	29
01.03.2020	31
02.03.2020	24
03.03.2020	18
04.03.2020	17
05.03.2020	21

06.03.2020	21
07.03.2020	14
08.03.2020	12
09.03.2020	10
10.03.2020	11
11.03.2020	11
12.03.2020	4
13.03.2020	4
14.03.2020	2
15.03.2020	2
16.03.2020	2
17.03.2020	2
18.03.2020	2
19.03.2020	2
20.03.2020	2
21.03.2020	3
22.03.2020	3
23.03.2020	2
24.03.2020	0
25.03.2020	0
26.03.2020	0
27.03.2020	0
28.03.2020	0
29.03.2020	0
30.03.2020	0
31.03.2020	0
01.04.2020	0
02.04.2020	0
03.04.2020	0
04.04.2020	0
05.04.2020	0
06.04.2020	0
07.04.2020	0

08.04.2020	0
09.04.2020	0
10.04.2020	0
11.04.2020	0
12.04.2020	0
13.04.2020	0
14.04.2020	0
15.04.2020	0
16.04.2020	0
17.04.2020	0
18.04.2020	0
19.04.2020	0
20.04.2020	0
21.04.2020	0
22.04.2020	0
23.04.2020	0
24.04.2020	0
25.04.2020	0
26.04.2020	0
27.04.2020	0
28.04.2020	0
29.04.2020	0
30.04.2020	0
01.05.2020	0
02.05.2020	0
03.05.2020	0
04.05.2020	0
05.05.2020	0